



23. Trollball

Samstag 29.11.2025
in der Radsporthalle Wimsheim

Trollball am 29.11.2025.
Der WCV freut sich auf euer Kommen!



Save-the-Date am 13.12.2025
Glühweintraum unterm Weihnachtsbaum



Das Rathaus bleibt vom 29.12.2025 bis 06.01.2025 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Einladung zum Seniorennachmittag 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch dieses Jahr laden wir Sie wieder
in der Vorweihnachtszeit herzlich
zum Seniorennachmittag
am Sonntag, 7. Dezember 2025
um 14:00 Uhr in die Hagenschießhalle ein.

Es ist uns ein besonderes Anliegen,
Ihnen ein unterhaltsames Programm zu bieten.

Der Nachmittag wird von den beiden Kirchengemeinden
sowie der bürgerlichen Gemeinde zusammen ausgerichtet.

Verbringen Sie mit uns einen Nachmittag mit den Vereinen
und Institutionen in gemütlicher Atmosphäre mit Bewirtung
und ausreichend Zeit für gemeinsame Gespräche.

Wir freuen uns, Sie wieder an diesem Adventnachmittag begrüßen zu dürfen.

Sollte Ihnen aus irgendwelchen Gründen ein persönliches
Einladungsschreiben nicht zugegangen sein, bitten wir dies zu entschuldigen.

Kommen Sie dennoch, die Einladung ist hiermit wiederholt.
Alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 70. Lebensjahr sind
mit Partner/Partnerin oder einer Begleitperson herzlich eingeladen.

Ihre

Gemeindeverwaltung
Bürgermeister Mario Weisbrich

Ev. Kirchengemeinde
Pfarrer Daniel Haffner
Pfarrerinnen Erika Haffner

Kath. Kirchengemeinde
Dekan Dr. David Pankiraj

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgeramt am 04.12.2025 geschlossen

Das **Bürgeramt** hat am Donnerstag, 04.12.2025, aufgrund einer Fortbildung, **geschlossen** und ist auch telefonisch nicht erreichbar. Wir danken für Ihr Verständnis.



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 25. November 2025
- öffentlich -

Nach der Behandlung von **drei Baugesuchen** behandelte der Gemeinderat folgende Themen.

Vereinsförderrichtlinie - Anpassung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2026

Die Gemeinde Wimsheim fördert die lokalen Vereine und Gruppen – ausgenommen politische Parteien und Vereinigungen – im Rahmen der bestehenden Vereinsförderrichtlinie.

Nach dieser Richtlinie können folgende Zuschussarten gewährt werden:

1. **Zuschüsse zu Bauvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen**
2. **Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern**
3. **Benutzung von gemeindeeigenen Räumen (Vereinsräume)**
4. **Förderung der Jugendarbeit**

In seiner Sitzung am 24. November 2015 hat der Gemeinderat letztmals die Vereinsförderrichtlinie angepasst. Die Punkte 1 und 2 blieben unverändert, da es sich hier um eine prozentuale Förderung handelt und damit eine Betragsanpassung nicht erforderlich war.

Punkt 3.3 der alten Förderrichtlinie bezieht sich auf Räumlichkeiten, welche teilweise schon zum Zeitpunkt der damaligen Änderung nicht mehr bestanden haben und deren Überlassung in der Benutzungsordnung zur Hagenschießhalle, den Vereinsräumen in der Kita und im alten Schulhaus geregelt ist. Hier ist bereits geregelt, dass bei Jugendveranstaltungen eine Ermäßigung von 50 % gewährt wird. Im kommenden Jahr ist geplant, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Hagenschießhalle und das alte Schulhaus fortzuschreiben.

Zum Punkt 3.4 wurde der damalige Betrag von 5 Euro je Jugendlichen auf 10 Euro je Jugendlichen erhöht. Die geänderte Richtlinie trat zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Der Gemeinderat beschloss jetzt auf Vorschlag der Verwaltung die folgenden Änderungen, welche zum 01.01.2026 in Kraft treten:

1. Der Punkt 3.3 wurde gestrichen, da die Nutzung der Räumlichkeiten bereits an anderer Stelle geregelt ist.
2. Für den Punkt 3.4 alt (wird dann der neue Punkt 3.3) wird der Betrag für die **Förderung der Jugendarbeit** von 10 Euro auf 15 Euro je Jugendlichen erhöht.
3. Neu werden die Punkte 3.4 und 3.5 aufgenommen:

Punkt 3.4 Plakatierung

Die Verwaltungsgebühr für Plakatierungen von Vereinen wird intern als Vereinsförderung verrechnet.

Punkt 3.5 Zuschuss der Gemeinde an die Freiwillige Feuerwehr

Dieser Zuschuss zur Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr wurde vor längerer Zeit durch einen separaten Beschluss des Gemeinderats als jährlicher Festbetrag in Höhe von 1.200 Euro je Jahr festgelegt. Da es sich hier um eine Einrichtung der Gemeinde handelt und die Jugendfeuerwehr einen Zuschuss nach Punkt 3.3 neu erhält, wurde der Zuschuss in die Richtlinie aufgenommen und analog je Mitglied der Einsatz- und Altersabteilung berechnet. Der Betrag je Mitglied der Einsatz- und Altersabteilung wurde auf 30 Euro festgelegt und entspricht damit in etwa dem seitherigen Festbetrag.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim

71,50 € am 01.10.2025

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim

65,00 € am 15.10.2025

Die Verwaltung bedankte sich auch im Namen des Gemeinderats für Spenden und die Organisation des Büchereicafés.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Verbandsversammlung Zweckverband Gruppenklärwerk 20.11.2025

Am 20. November 2025 fand im Rathaus in Mönshheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk statt. Von Seiten der Betriebsführung RBS Wave GmbH wurde berichtet, dass die Kläranlage ordnungsgemäß betrieben wurde und die Ablaufwerte sicher eingehalten wurden. Der Stromverbrauch der Anlage bewegt sich im Rahmen der Prognose. Hier wirken sich die Unterhaltungsmaßnahmen und Optimierungen insbesondere an der Belüftungsanlage aus, welche den Großteil (ca. 67 %) des Strombedarfs benötigt. Der Stromverbrauch der Kläranlage liegt im Vergleich mit anderen Anlagen im unteren Bereich. Rund 80 % der vergleichbaren Anlagen benötigen für den Betrieb mehr Strom als unsere Anlage.

Von Seiten der Betriebsführung wurde weiter informiert, dass der Austausch der Trafostation auf der Anlage nahezu abgeschlossen ist. Die Verbandsversammlung wurde über die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf den Haushalt 2026, informiert.

Verbandsrechner Herr Scheytt stellte dem Gremium die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 vor, welcher einstimmig verabschiedet wurde.

Für die Kläranlage an sich, aber auch für die Regenüberlaufbecken in den Gemeinden Mönshheim und Wimsheim, steht die Verlängerung der Einleitungsgenehmigungen für das geklärte Abwasser an. Der Zweckverband hat hierzu bereits seit längerem die notwendigen Voruntersuchun-

gen wie z.B. die Untersuchung der Gewässerökologie des Grenzbaches und den sog. Mischwassernachweis in Auftrag gegeben. In Absprache mit der zuständigen Behörde des Landratsamts Enzkreis wurde nunmehr die Einreichung der Antragsunterlagen abgestimmt. Aufgrund der fortgeschriebenen Parameter und der örtlichen Gegebenheiten ergeben sich auch Notwendigkeiten zur Anpassung an den Anlagen.

Aktueller Stand ist, dass das RÜB310 vor der Kläranlage erweitert werden muss und in den Regenüberlaufbecken Anpassungen z. B. an den Klärüberläufen erfolgen sollen. Parallel wird daher eine mögliche Förderung der Baumaßnahmen geprüft. Im kommenden Frühjahr ist vorgesehen, in einer Verbandsversammlung zu berichten und dazu auch einen Kosten- und Zeitplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

b) Energiemonitor

Unter <https://www.wimsheim.de/energieDaten/> können aktuelle Verbrauchsdaten der Netze BW für Wimsheim eingesehen werden sowie weitere Informationen zum Stromnetz.

c) Termine

09.12.2025 18 Uhr Verbandsversammlung Schulverband GMS Heckengäu im alten Sitzungssaal des Rathauses Wiernsheim

16.12.2025 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

Die Sitzungstermine 2026 wurden am 25.11. im Ratsinfosystem eingestellt

Wimsheim hat einen Stadtjäger

Für das Gebiet der Gemeinde Wimsheim wird zum 01.12.2025 ein Stadtjäger eingesetzt. In den vergangenen Jahren machte sich auch in Wimsheim bemerkbar, dass immer mehr Wildtiere in den Siedlungsbereich drängen und es dadurch vermehrt zu Vorfällen und Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren kam. Häufigste Probleme in der jüngsten Vergangenheit waren kranke Füchse, die sich in Wohngebieten zu schaffen machten oder auch Marder, die sich in Dachböden von Häusern einnisten.

Bislang waren die Möglichkeiten, die ein Jäger in solchen Fällen hatte, sehr begrenzt und ein Bejagen oder sonstige Hilfen oftmals sogar unmöglich, da im sogenannten befriedeten Bezirk die Jagd ruht.

Eine gesetzliche Änderung im Jahr 2022 ermöglicht es den Gemeinden nun sogenannte Stadtjäger einzusetzen, die sich den eben erwähnten Problemen im befriedeten Bezirk annehmen. Ein Stadtjäger hat eine jagdliche Ausbildung und zusätzlich eine spezielle Zusatzausbildung als Stadtjäger absolviert, die ihn befähigt, diese Tätigkeit auszuüben. Wir freuen uns ab 01.12.2025 Herrn Klaus-Peter Schliffka als Stadtjäger für die Gemeinde Wimsheim begrüßen zu dürfen. Herr Schliffka hat jahrzehntelange Jagderfahrung und

ist bereits seit 2023 als Stadtjäger in anderen Kommunen tätig und kann dadurch einen umfangreichen Erfahrungsschatz vorweisen.

Seine Einsetzung als Stadtjäger erstreckt sich auf die gesamte Gemarkung Wimsheim, allerdings beschränken sich seine Befugnisse dabei auf die Flächen, auf denen eine reguläre Jagd nicht ausgeübt werden darf. Alle sonstigen Bereiche werden weiterhin von den jeweiligen Jagdpächtern betreut und bejagt.

Die Aufgabe des Stadtjägers ist es, Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Bezirken in Fragen des Umgangs mit Wildtieren in Siedlungsbereichen zu beraten und zu unterstützen.

Der Stadtjäger wird nach Beauftragung durch betroffene Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte tätig. Die Kosten trägt der jeweilige Auftraggeber und werden direkt zwischen den beiden Parteien abgerechnet.

Weitere Informationen zu Herrn Schliffka finden Sie unter www.stadtjaeger-pforzheim.de. Eine Kontaktaufnahme mit dem Stadtjäger ist per E-Mail: stadtjaeger-pforzheim@gmx.de oder unter der Telefonnummer 0157/72617387 möglich.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Hannes Früh
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Rückblick zu Besuchen bei unseren örtlichen Gewerbebetrieben

In den letzten Monaten und Wochen konnte ich mehrere unserer örtlichen Betriebe besuchen und möchte mit einem kleinen Rückblick dazu berichten.

175 Jahre C. HAFNER



Eröffnung Jubiläumsausstellung v.l.n.r. Birgitta Hafner, Dr. Ruth Reisert-Hafner, Dr. Philipp Reisert

Im September feierte C. HAFNER 175 Jahre Unternehmensgeschichte mit der Ausstellung „Den Werten auf der Spur“. Mit einer feierlichen Vernissage eröffnete die C.HAFNER GmbH & Co. KG im Foyer ihres modernen Firmensitzes in Wimsheim die Jubiläumsausstellung. Rund 80 geladene Gäste aus Wirtschaft, Politik und langjährige Wegbegleiter nahmen an dem Festakt teil, den Birgitta Hafner und Dr. Philipp Reisert als Vertreter der fünften Generation des Familienunternehmens eröffneten. Gemeinsam mit dem Gemeinderat nahm ich an der Feierlichkeit teil und konnte im Namen der Gemeinde Wimsheim zum 175-jährigen Jubiläum gratulieren. Die Gemeinde ist stolz ebenfalls ein Teil der Firmengeschichte zu sein, denn seit 10 Jahren ist C. HAFNER auch ein Teil von Wimsheim.



Gratulation BM Mario Weisbrich

Fotos: C. HAFNER

Salon Brigitte Haarstudio - Wiedereröffnung

Seit 37 Jahren ist das Haarstudio Brigitte ein fester Bestandteil unseres örtlichen Handwerks. Anlässlich der Neugestaltung feierte Frau Brigitte Wiedermann und ihr Team die Wiedereröffnung ihres Salons in der Wurmberger Straße. Die sanierten Räumlichkeiten erstrahlen wahrlich in neuem Glanz. Der neu gestaltete Salon präsentiert sich in hellen und freundlichen Farbtönen und elegante Holzelemente runden das Design ab. Mit Verstärkung von Friseurmeisterin und Tochter Cindy sowie der langjährigen Friseurin Romy steht das eingespielte Team für alle Bedürfnisse rund um Haare, Make-Up und Perücken mit kompetenter Handwerkskunst zur Verfügung. Im kommenden Jahr wird das Angebot noch um den Wellness-Bereich Luxera Skin & Essence erweitert werden. Ein Besuch ist lohnenswert.



v.l.n.r Brigitte Wiedermann, Mario Weisbrich, Cindy Wiedermann

Bei einer sehr gemütlichen Einweihungsfeier konnte ich zur Wiedereröffnung herzlich gratulieren und wir freuen uns schon auf das 40-jährige Betriebsjubiläum.

20 Jahre Blumenstiel Sina Bertsch

Letztes Wochenende konnte ich dann der Inhaberin und mehrfach ausgezeichneten Floristin Frau Sina Bertsch zum Betriebsjubiläum gratulieren. Inmitten der wunderbaren und bereits adventlich dekorierten Verkaufsräume konnten die Gäste bei leckeren Cocktails und Häppchen auf Entdeckungsreise durch die Weihnachtswelt flanieren. Seit nunmehr 20 Jahren und davon 15 Jahren in Wimsheim begeistert Frau Bertsch und ihr Team mit toller Floristik zu jedem Anlass. Selbst außerhalb der Öffnungszeiten steht einem Einkauf nichts im Wege, dank dem Blumenautomaten Ema.



Sina Bertsch und Mario Weisbrich Fotos: Gemeinde Wimsheim

Rentenangelegenheiten

Nein zur Gewalt gegen Frauen

**Aktion mit Terre des Femmes
Nein zur Gewalt gegen Frauen
DRV BW zeigt Flagge für Frauenrechte
und ein gewaltfreies Umfeld**

Pressemitteilung

Tödliche Gewalt gegen Frauen hat in Deutschland erschreckende Ausmaße erreicht. Fast jeden Tag findet ein Femizid – also die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – statt. „Gewalt an Frauen ist eine der häufigsten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen der Welt“, erklärt die neue Gleichstellungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Maren Elsner. „Gewalt darf kein geduldetes Konfliktmittel sein, aus diesem Grund wehen vom 25. November bis 10. Dezember 2025 vor unseren Dienstgebäuden in Karlsruhe und Stuttgart die Flaggen für Frauenrechte.“ Regionalzentren und Außenstellen setzen mit einem Banner im Wartebereich ein Zeichen.

Aktueller Anlass ist der von der UNO ausgerufene jährliche Gedenktag gegen Gewalt an Frauen (Orange Day) am 25. November. Die Organisation Terre des Femmes (TDF) begleitet die Aktion mit der Fahne „frei Leben – ohne Gewalt“. Diese steht für ein friedliches Miteinander ohne Gewalt und für den besonderen Schutz von Mädchen und Frauen.

Breite Front gegen „Gewalt gegen Frauen“

„Die DRV BW steht als Arbeitgeberin aktiv für gleiche Rechte von Frauen und Männern und für ein gewaltfreies Umfeld“, sagt Elsner. „Deshalb beteiligen wir uns gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe an Aktionen zum Tag der Gewalt gegen Frauen.“ In den DRV-Dienststellen liegen außerdem mehrsprachige TDF-Broschüren zum Thema „Gleiche Rechte für Frauen und Männer“ aus. Schnelle und anonyme Unterstützung in 18 Sprachen bietet das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 08000 116 016.

Aus dem Standesamt

Sterbefall

Am 14.11.2025 ist Herr Gerd Kurt Schlitter, 81 Jahre, verstorben.

Wir gratulieren

am 29.11.2025 Herrn Osman Korkmaz zum 70. Geburtstag.
am 02.12.2025 Herrn Mehmet Deli zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Abfall aktuell

	Dezember	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedheim Uhrzeit	Recyclinghof Wumberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Mo		X						
2 Di								
3 Mi						09:00-12:30	14:00-17:30	E
4 Do								
5 Fr						09:00-12:30	14:00-17:30	
6 Sa						08:30-11:30	13:00-16:00	
7 So								
8 Mo								
9 Di						14:00-17:30		
10 Mi								
11 Do						14:00-17:30	09:00-12:30	
12 Fr								
13 Sa						13:00-16:00	08:30-11:30	
14 So								
15 Mo		X						
16 Di							14:00-17:30	
17 Mi				X				
18 Do						09:00-12:30	14:00-17:30	
19 Fr								
20 Sa						08:30-11:30	13:00-16:00	
21 So								
22 Mo								
23 Di			X					
24 Mi		Deponie / Recyclinghof geschlossen						
25 Do		1. Weihnachtsfeiertag						
26 Fr		2. Weihnachtsfeiertag						
27 Sa		Deponie / Recyclinghof geschlossen				X		
28 So								
29 Mo								
30 Di								
31 Mi		X	Deponie / Recyclinghof geschlossen					



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Montag, 1. Dezember 2025

Zug 2

Beginn 19:00 Uhr

Montag, 8. Dezember 2025

Gruppen-/ Zugführer

Beginn 19:00 Uhr

Samstag, 10. Januar 2026

Hauptversammlung

Beginn 18:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 28.11.25, trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A zum Schlittschuhlaufen um 17:00 Uhr in Zivilkleidung am Feuerwehrhaus. (Wer Schlittschuhe hat, kann diese gerne mitbringen.)

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Veranstaltungen im Enzkreis

Eine Übersicht aktueller Veranstaltungen finden sie über <https://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events/>

Schönes Weihnachtsgeschenk mit Mehrwert für die Region: „Enzkreis-Genusskiste“ jetzt auch bei der Ölmühle Illingen erhältlich

ENZKREIS. Rechtzeitig vor Weihnachten erweitert die Ölmühle Illingen den Kreis der Anbieter für die beliebte „Enzkreis-Genusskiste“. „Damit wird das Sortiment an regionalen Produkten, die in diese Geschenkbox gepackt werden können, noch umfangreicher und attraktiver“, freut sich Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises, der das Projekt koordiniert. „Denn die Ölmühle kann die Geschenkbox nicht nur mit einer großen Auswahl an hochwertigen Ölen bestücken, sondern auch mit ausgefallenen Produkten wie Walnussnudeln oder der besonderen Brotbackmischung „Leinwunder“, erklärt Reisch.

Damit ist die Genusskiste inzwischen bei acht Anbietern erhältlich. Neben der Ölmühle Illingen sind die Bauernhöfe Bischoff (Dietlingen) und Stahl (Lomersheim), das Eichhändlerhof-Lädle (Königsbach), der Lohwiesenhof (Huchenfeld), die Mosterei Beigel (Wurmberg), die Metzgerei Dürr & Beier (Nöttingen) und die Bäckerei Reinhardt's Alte Feuerwache (Knittlingen) bei der schönen Aktion dabei. Jeder Anbieter steuert etwas andere Erzeugnisse und Verpackungen bei, so dass jede Box ganz nach den Wünschen der Kundschaft zusammengestellt werden kann. Gemeinsam ist allen Kisten, dass sie überwiegend regional, teilweise auch biologisch hergestellte Lebens- und Genussmittel von Landwirten und kleinen Verarbeitungsbetrieben enthalten. Ergänzt wird dieses Sortiment durch fair gehandelte Produkte.

„Die ganzjährig angebotene Genusskiste ist eine gute Geschenkmöglichkeit für Firmen und Privatpersonen und eignet sich jetzt natürlich auch wunderbar als Weihnachtspä-

sent“, wirbt Holger Nickel, Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung im Enzkreis. „Mit dem Kauf werden heimische landwirtschaftliche Betriebe, aber auch junge Unternehmen und Existenzgründer in der Region unterstützt.“ Zudem trage sie zum Erhalt unserer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft bei, leiste durch kurze Transportwege einen Beitrag zum Klimaschutz, stärke den fairen Handel und halte die Kaufkraft in der Region, nennt er die weiteren positiven Effekte. Nickel und Reisch sind überzeugt: „Die Genusskiste ist nicht nur ein attraktives Präsent, sondern auch ein toller Werbeträger für die gesamte Palette an regionalen Erzeugnissen.“ Beide hoffen, dass über den Weg als Geschenk auch weitere Menschen „auf den G'schmack kommen“, die bisher Wochenmärkte oder Hofläden noch wenig nutzen.

Ausführliche Informationen, die Liste der Anbieter und viele Beispiele für Genusskisten finden sich auf der Internetseite des Enzkreises unter www.enzkreis.de/enzkreis-genusskiste.



„Genusskiste Ölmühle“: Neu im Kreise der Genusskisten-Anbieter ist Jürgen Krauth von der Ölmühle Illingen (von links) hier mit Enzkreis-Landwirtschaftsdezernent Holger Nickel, Cornelia Burghardt (Lohwiesenhof), Andreas Beier (Metzgerei Dürr & Beier) und Annemarie Beigel (Mosterei Beigel).

Foto: Bild: Enzkreis; Fotograf: Bernhard Reisch

Wie können Menschen mit Behinderung in kommunale Planungen einbezogen werden? – Schulung im Landratsamt zeigt Barrieren und Lösungen

ENZKREIS. Wie können Menschen mit Behinderung möglichst frühzeitig und umfassend in kommunale Planungen einbezogen werden? Auf welche Barrieren stoßen sie dabei? Wo hat die Beteiligung bereits gut funktioniert? Und wie kann der Enzkreis, eine Stadt oder Gemeinde, Menschen mit Behinderung motivieren, sich aktiv an der Gestaltung von Strukturen und Angeboten in ihrem Quartier zu beteiligen?

Diese und viele weitere Fragen standen dieser Tage im Mittelpunkt einer halbtägigen Schulung im Landratsamt Enzkreis. Und die Themen schienen einen Nerv getroffen zu haben – jedenfalls konnte sich Anne Marie Rouvière-Petruzzi, die „Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“ und Organisatorin der Schulung, angesichts von rund 40 Teilnehmenden über einen sehr gut belegten Saal freuen.

Doch nicht nur im Zuhörerraum, auch auf dem Podium hatten zahlreiche Menschen mit Behinderung Platz ge-

nommen; sie alle haben eine dreijährige Qualifizierung zur Bildungsfachkraft absolviert und sind nun am Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB), einer wissenschaftlichen Einrichtung und Inklusionsabteilung der Pädagogischen Hochschule, tätig. In diesem Rahmen geben sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihr Erfahrungswissen vor allem an Lehramtsstudierende weiter.

„Menschen mit Behinderung sollen aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und wir möchten dies hier vor Ort mit Leben füllen“, erläutert Rouvière-Petruzzi die Hintergründe der Veranstaltung. Unterstützt wurde sie bei der Umsetzung von den Bildungsfachkräften des AW-ZIB, die für Kommunen ein spezielles Fortbildungsangebot entwickelt haben: Es ermöglichte nun Vertreterinnen und Vertretern der verschiedensten Fachbereiche im Landratsamt – etwa aus dem Jugendamt, dem Forstamt, der Wirtschaftsförderung, der Sozialplanung, der Gleichstellung und dem Gesundheitsamt – aber auch Mitgliedern des Inklusionsbeirates Enzkreis/Stadt Pforzheim, vielfältige Impulse und Denkanstöße rund um die Themen „Partizipation, Barrieren und Barrierefreiheit im Quartier“ mitzunehmen.

„Wir als Verwaltung tragen eine besondere Verantwortung, dass Menschen mit Behinderung an wichtigen Planungsprozessen wie bei der Schaffung von neuen Wohnangeboten, der Entwicklung von Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung oder auch des Bevölkerungsschutzes beteiligt werden – und zwar in einem Dialog auf Augenhöhe“, betonte Landrat Bastian Rosenau, der es sich ebenfalls nicht hatte nehmen lassen, an der Schulung teilzunehmen. Davon abgesehen, dass Beteiligung ein zentraler Baustein lebendiger Demokratie sei, fördere sie zudem das Miteinander, stärke das Vertrauen in Verwaltung und Politik und Sorge für eine größere Akzeptanz bei politischen Entscheidungen und für bessere, nachhaltigere Lösungen, so der Kreischef.

„Doch damit sich Menschen mit Behinderung überhaupt aktiv an kommunalen Planungen beteiligen können, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, wie etwa leicht zugängliche Materialien, verständlich verfasste Informationen und barrierefreie Räumlichkeiten“, ergänzt Rouvière-Petruzzi, die sich abschließend bei allen Teilnehmenden, insbesondere auch beim Inklusionsbeirat für die vielfältigen Diskussionsbeiträge und das Engagement bedankte – ebenso wie bei der Quartiersakademie mit Sitz in Stuttgart, die dieses Angebot für Kommunen aus Landesmitteln finanziert hatte.



Wo beginnt Partizipation und wer ist beteiligt? Anhand der Partizipationspyramide veranschaulicht Thilo Krahnke, Bildungsfachkraft am Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung, die verschiedenen Seiten und Stufen der Partizipation.

Foto: Enzkreis, Fotografin: Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Gute Nachrichten vom Bund: Zweckverband erhält fast 40 Millionen Euro Fördermittel für die Erweiterung der Breitbandnetze

ENZKREIS. Die Arbeiten am Ausbau der Breitbandnetze im Enzkreis gehen Schritt für Schritt weiter: Mitte November erhielt der „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ die Förderusage des Bundes in Höhe von 39,75 Millionen Euro für den Ausbau der „Grauen Flecken“ in elf Verbandskommunen: in Frielzheim, Heimsheim, Illingen, Knittlingen, Mönsheim, Neuenbürg, Ötisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Wimsheim und Wurmberg. Damit kann der Glasfaserausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ in diesen Gemeinden durch den Zweckverband in Bereichen ergänzt werden, die bislang mit Übertragungsraten von über 30 Mbit/s versorgt sind, wo aber noch kein gigabit-fähiges Netz zur Verfügung steht.

Die Fördermittel werden nur für solche Bereiche gewährt, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch private Anbieter stattfindet. Dafür hatte der Zweckverband im Sommer ein Markterkundungs-Verfahren durchgeführt. Im Ergebnis wurden rund 6.000 Adressen identifiziert, für die die Voraussetzungen für einen geförderten Ausbau vorliegen.

Zur Vervollständigung der maximal möglichen 90-Prozent-Förderung möchte der Zweckverband nun noch Fördermittel über knapp 32 Millionen Euro beim Land Baden-Württemberg beantragen, sodass schließlich noch zehn Prozent der Baukosten von den Kommunen selbst zu tragen sind. Über die Übernahme der kommunalen Eigenanteile entscheiden die jeweils beteiligten Kommunen.

Mit den zusätzlichen Fördermitteln für die Grauen Flecken hat der Bund dem Zweckverband bislang insgesamt 210 Millionen Euro für den Glasfaserausbau im Enzkreis zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau der Weißen Flecken waren bereits in den Jahren 2019 und 2020 etwa 169 Millionen Euro bewilligt worden.



Landrat Bastian Rosenau, Sozialdezernentin Katja Kreeb und Anne Marie Rouvière-Petruzzi (Zweiter, Dritte und Vierte von links hinten) freuen sich über die vielfältigen Impulse im Rahmen der Schulung „Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Planungen“.

Foto: Enzkreis, Fotografin: Anna Merdian

Für den Breitbandausbau in den elf genannten Kommunen sind neue Ausschreibungsverfahren für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen notwendig. Die Verfahren sollen im Laufe des Jahres 2026 durchgeführt werden, die Bauarbeiten könnten dann voraussichtlich 2027 beginnen. Weitere Informationen finden sich unter www.breitband-enzkreis.de.



Foto: Bild: Enzkreis; Fotograf: Stefan Kern

Heizkosten senken – mit diesen 3 effektiven Energie-Tipps

Die kalte Jahreszeit ist da und die Heizungen arbeiten auf Hochtouren. Damit die Heizkosten dennoch überschaubar bleiben, gibt die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH Tipps, um überraschende und unangenehme Kostenfallen bereits im Voraus abzuwenden.

Thermostate richtig einstellen – jeder Cent zählt

Schon ein Grad weniger Raumtemperatur spart Ihnen bis zu 6 % Heizenergie – ohne Komfortverlust.

- Wohnräume: ca. 20 °C
- Schlafzimmer: 16–18 °C
- Badezimmer: maximal 22 °C

Extra Tipp:

Nutzen Sie die Nachtabenkung – Ihre Heizung arbeitet dann sparsamer, während Sie schlafen.

Wärmeverluste stoppen - mit Dämmung und hydraulischer Abgleich

Ungedämmte Heizungsrohre in Kellern oder Abstellräumen verschwenden unnötig Energie. Eine gezielte Rohrdämmung schafft Abhilfe.

Zusätzlich empfiehlt sich ein hydraulischer Abgleich: Dabei wird das Heizsystem optimal eingestellt – damit alle Räume gleichmäßig warm werden und bis zu 5 % Heizkosten eingespart werden können.

Technik optimieren – mit moderner Ausstattung effizient heizen

Ersetzen Sie veraltete Umwälzpumpen durch Hocheffizienzpumpen – diese sparen bis zu 90% Strom. Passen Sie die Vorlauftemperatur an und nutzen Sie eine zeit- oder witterungsgesteuerte Regelung. Reduzieren Sie die Laufzeiten der Zirkulationspumpe, vor allem nachts.

Kostenlose Beratung zur Heizungserneuerung

Wenn die Heizung schon in die Jahre gekommen ist und immer noch mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, empfiehlt sich eine kostenlose Energieberatung in der Energieagentur zu klimafreundlichen und wirtschaftlichen Alternativen wie z.B. einer Wärmepumpe.

Bei allen Fragen zum Energiesparen und zur Heizungserneuerung in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Mehr Fördermittel für das Regionalbudget 2026 im Heckengäu

Bis 31. Januar 2026 können Ideen für Kleinprojekte eingereicht werden

Die LEADER-Region Heckengäu startet den Förderaufruf für das Regionalbudget 2026. Interessierte können ab jetzt ihre Vorhaben einreichen. Insgesamt stehen im Heckengäu für das Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von rd. 170.000 Euro zur Verfügung, davon 150.000 Euro Landesmittel. Bis zum 31. Januar 2026 können Anträge eingereicht werden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) stellt landesweit insgesamt 3,45 Millionen Euro für das Regionalbudget bereit, um das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken und den ländlichen Regionen damit eine unbürokratische und wirkungsvolle Fördermöglichkeit zu geben.

Förderfähig sind im Rahmen dieses Regionalbudgets ausschließlich sogenannte Kleinprojekte, deren Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen. Inhaltlich sollten sie den Themen Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen oder der Unterstützung lokaler Einrichtungen zuzuordnen sein. Und natürlich müssen die Projekte vollständig in der LEADER-Heckengäu-Gebietskulisse liegen. Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft LEADER Heckengäu in seiner Sitzung am 25. Februar 2026.

Seit 2019 konnten im Heckengäu durch das Regionalbudget mehr als 130 Kleinprojekte umgesetzt werden – von der Stärkung lebendiger Dorfstrukturen über Angebote für Kinder und Jugendliche bis hin zu nachhaltigen Mobilitäts- und Tourismusprojekten. Mit der Erhöhung der Mittel blickt die Region zuversichtlich auf ein weiteres Jahr voller kreativer und zukunftsweisender Projektideen.

Bewerben können sich neben Vereinen und Initiativen auch Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen, sofern ihr Vorhaben dem Gemeinwohl dient und einen strukturellen Mehrwert für die Region schafft. Die Einreichung der Projektideen erfolgt über die LEADER-Geschäftsstelle Heckengäu; alle weiteren Informationen zu Fristen, Formularen und Förderkriterien sind auf der Website der Region unter www.leader-heckengaeu.de verfügbar. Für Fragen steht die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER Gebietskulisse: Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Frielzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege. Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen. Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlV - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“,
Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108,
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07231 308-5023

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789
St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de